

Regierungspräsidium Tübingen
Referat 54.4
Fachgruppe Strahlenschutz
Konrad-Adenauer-Straße 20
72072 Tübingen

**Genehmigungsantrag
für die Beschäftigung in fremden Anlagen
oder Einrichtungen nach § 25 StrlSchG**

Hinweis zur Arbeitnehmerüberlassung: Verleiher von Arbeitskräften bedürfen einer Genehmigung nach § 25 StrlSchG unabhängig davon, ob sie mittelbar oder unmittelbar dem Betreiber von fremden Anlagen oder Einrichtungen Arbeitnehmer überlassen, da das Direktionsrecht bei der Arbeitnehmerüberlassung nicht vollständig auf den Entleiher übergeht und die Leiharbeitskräfte daher zumindest auch „unter Aufsicht“ des Verleihers im Sinne des § 25 StrlSchG beschäftigt werden. Gemäß § 11 Abs. 6 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes – AÜG erwachsen dem Verleiher und dem Entleiher gleichermaßen Pflichten zur Einhaltung des öffentlich-rechtlichen Arbeitsschutzrechts, zu dem auch das Strahlenschutzgesetz gehört.

1. **Antragsteller** (Strahlenschutzverantwortlicher / Genehmigungsinhaber):

Name (z.B. der Firma):

Anschrift:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

1.1 **Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen gemäß § 69 Abs. 2 Satz 2 StrlSchG wahrnimmt (Vertretungsberechtigter):**

(bei juristischen Personen oder teilrechtsfähigen Personengesellschaften die durch Gesetz, Satzung oder Vertrag zur Vertretung berechtigte Person (z.B. Vorstand (AG), Geschäftsführer (GmbH))

Nachname
des Vertretungsberechtigten:

Vorname:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

dienstliche Anschrift:
(nur, wenn abweichend von 1.)

Telefon:

Fax:

E-Mail:

2. Angaben über den/die Strahlenschutzbeauftragten:

(Bei dem Vorhandensein oder der Bestellung von mehr Strahlenschutzbeauftragten, die im Rahmen der beantragten Genehmigung Aufgaben wahrnehmen sollen, sind die nachfolgenden Angaben für alle Strahlenschutzbeauftragten zu machen. Gegebenenfalls ist diese Seite entsprechend oft zu kopieren.)

Strahlenschutzbeauftragter 1:

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

dienstliche Anschrift:
(nur, wenn abweichend von 1.)

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Strahlenschutzbeauftragter 2:

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

dienstliche Anschrift:
(nur, wenn abweichend von 1.)

Telefon:

Fax:

E-Mail:

3. **Geplanter Beginn der beabsichtigten Beschäftigung in fremden Anlagen oder Einrichtungen:**

4. **Bemerkungen:**

5. **Weitere für den Antrag erforderliche Unterlagen:**

- Handelsregisterauszug des Unternehmens zum Nachweis der durch Gesetz, Satzung oder Vertrag zur Vertretung berechtigten Person.
- Kopie des Belegs über die Beantragung eines aktuellen **polizeilichen Führungszeugnisses** zur Vorlage bei Behörden gemäß § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) (**Belegart O**) für
(Dieses Führungszeugnis ist bei dem für die Wohnung zuständigen Einwohnermeldeamt mit der Angabe der Klinik-/Firmenzugehörigkeit zu beantragen. Das Führungszeugnis wird vom Bundeszentralregister direkt an das Regierungspräsidium Tübingen geschickt.)
 - die Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen gemäß § 69 Abs. 2 Satz 2 StrlSchG wahrnimmt (Vertretungsberechtigter) und
 - den/die Strahlenschutzbeauftragten
- Kopie der **Fachkundebescheinigung** der zuständigen Stelle § 74 Abs. 1 StrlSchG i. V. m. § 47 Abs. 1 und § 48 Abs. 1 StrlSchV einschließlich der Nachweise der erforderlichen Aktualisierungen für
 - den/die Strahlenschutzbeauftragten
bzw.
den Strahlenschutzverantwortlichen bzw. die Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen gemäß § 69 Abs. 2 Satz 2 StrlSchG wahrnimmt (Vertretungsberechtigter), falls ein Strahlenschutzbeauftragter nicht erforderlich ist
- Kopie des **Bestellungsschreibens** zum Strahlenschutzbeauftragen gemäß § 70 Abs. 2 StrlSchG für

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers bzw.
des Vertretungsberechtigten
(**Strahlenschutzverantwortlicher**)